



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil de la magistrature
Place Notre-Dame 8, CP 618, 1701 Fribourg

Conseil de la magistrature CM
Justizrat JR

Place Notre-Dame 8, CP 618, 1701 Fribourg

T +41 26 305 90 20
www.fr.ch/cmrag

Herrn Nino Ruch
Nino's Gärten
Industriestrasse 52
3175 Flamatt

Réf:
Courriel: CM@fr.ch

Freiburg, 19. August 2020

Ihr Schreiben vom 11. August 2020

Sehr geehrter Herr Ruch

Ich habe Ihr Schreiben vom 11. August 2020 erhalten. Der Justizrat hat an seiner Sitzung vom 17. August ebenfalls davon Kenntnis genommen. Ihre Anliegen sind – wie bereits mitgeteilt - auch von der im Justizrat zuständigen Kommission für disziplinarische Aufsicht behandelt worden. Diese hat Ihre Schreiben vom 12. Dezember 2019 und 8. Januar 2020 mit Brief vom 4. Februar 2020 beantwortet. Auf Ihr Schreiben vom 6. Februar 2020 habe ich Ihnen am 12. Februar 2020 geantwortet.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass keine Berichte oder Untersuchungen vorliegen, welche Ihnen nicht mitgeteilt worden wären.

Wie bereits im Schreiben vom 12. Februar 2020 erläutert, beschränken sich die Befugnisse des Justizrates darauf, die disziplinarische Aufsicht über die Magistratspersonen auszuüben. Davon klar zu unterscheiden ist der materielle Inhalt eines Gerichtsverfahrens. Der Sachverhalt, den Sie schildern, betrifft ganz eindeutig diesen materiellen Inhalt. Anders gesagt ist es die Aufgabe der Gerichte zu klären, ob genügend Anhaltspunkte vorliegen, um eine Strafuntersuchung einzuleiten. Der Justizrat kann - anders als sie denken – solche Untersuchungen nicht anstelle der Strafverfolgungsbehörden oder der Gerichte führen.

Ich kann nur wiederholen, dass wenn eine Partei oder ein Anzeiger inhaltlich nicht recht bekommt oder die Schuld einer Person in einem Strafverfahren als nicht erwiesen beurteilt wird, oder wenn vorgelegte Beweise nicht genügen, um die Täterschaft aus strafrechtlicher Sicht zu bestimmen, im Rechtssystem nur die Beschwerdemittel des Strafrechts zur Verfügung stehen. In meinem Schreiben vom 12. Februar 2020 habe ich Ihnen diese Lage bereits erklärt und es tut mir leid, dass ich Ihnen heute – mit allem Verständnis für die schwierige Situation, in welche Sie dieser Brand gebracht hat - keine andere Auskunft geben kann und die Sache vom Justizrat klassiert wird.

Selbstverständlich bleibt es Ihnen frei, die Presse und Grossräte betreffend Ihre Lage zu informieren. Letztere erhalten zur Information eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Justizrates


Johannes Frölicher
Präsident